Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 19.01.2018	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Administrator	20.02.2018	III-111-2018

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung	**27.02.2018**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**05.03.2018**	**nicht öffentlich**

Bezeichnung:

Antrag des Timo Ostermann auf Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Baugesetzbuch für die Erweiterung des Autohauses Wangerland in Hohenkirchen; Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen? ☐ **ja** ☒ **nein**

Gesamtkosten derMaßnahme (ohne jährliche Folgekosten) **ggf. unterteilt nach Jahren**	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsauf-wendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung? ☐ **ja** ☒ **nein**

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung: ☐ **ja** ☐ **nein**

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich: ☐ **ja** ☐ **nein**

Sonstige Anmerkungen:

Der Antrag, ein Lageplan mit dem Geltungsbereich und ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan sind der Vorlage beigefügt.

Die Erweiterung der PKW-Verkaufsfläche, die sich südlich vom Autohaus Wangerland befindet, wurde vom Landkreis Friesland genehmigt.

Herr Timo Ostermann, als Vorhabenträger, möchte die weitere Bebauung der Betriebsflächen vom Autohaus Wangerland verwirklichen.

Für den betroffenen Bereich gibt es bislang keinen Bebauungsplan, im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Eine weitere Bebauung der Betriebsflächen ist mit der Errichtung einer Lager- und Aufbereitungshalle beabsichtigt. Dies bedingt eine entsprechende Bauleitplanung, da sich das Vorhaben im Außenbereich befindet. In Abstimmung mit dem Landkreis Friesland wurde dies von der Gemeinde Wangerland mit dem Vorhabenträger kommuniziert.

Um die geplante Lager- und Aufbereitungshalle umzusetzen, beantragt der Vorhabenträger die Aufstellung einer Bauleitplanung. Dabei sollen die Bereiche des Autohauses Wangerland, die sich im Außenbereich befinden, mit einer Satzung gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) festgelegt werden. Der Vorlage sind der Antrag vom 11.01.2018, ein Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (FNP) Hohenkirchen und der Entwurf eines Satzungsbereichs Hohenkirchen vom 23.01.2018 beigefügt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 BauGB zu beschließen.

Herr Ostermann als Vorhabenträger hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Satzung zu seinen Lasten zu beauftragen. Außerdem hat er sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag von Herrn Ostermann wird entsprochen. Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der Innenbereichssatzung Hohenkirchen-Süd gemäß § 34 BauGB. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Herr Ostermann hat als Vorhabenträger ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Satzung zu seinen Lasten zu beauftragen und sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Anlagen:

Antrag vom 11.01.2018
Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (FNP) Hohenkirchen
Lageplan